

und die Entstehung von Wappenfolgen als Reaktion auf Umbruchszeiten. Bei der Diskussion der Totenschilder von Nürnberger Patrizierfamilien integriert Katja PUTZER (S. 58–70) auch Hinweise auf die verwendeten Materialien. Um 1500 schränkten Aufwandsgesetze den über Größe und Farbigkeit der Schilde ausgetragenen Konkurrenzkampf ein. Die Veränderungen der Aufstiegsstrategien von Ravensburger Kaufmannsfamilien stellt Andreas SCHMAUDER (S. 71–84) dar. Der Übergang in den Adelsstand war mit der Aufgabe des städtischen Bürgerrechts und der Handelstätigkeit erreicht. Ein Gegenstück dazu ist die Familie Vintler auf Runkelstein. Wie Armin TORGGLER (S. 85–94) zeigt, konnte sie ihren manifest gemachten Statusanspruch letztlich nicht in sozialen Aufstieg ummünzen, weil die Herrschaftskonstellation in Bozen die „kommunalen Gestaltungsmöglichkeiten“ (S. 94) einschränkte und kein Patriziat vorhanden war, aus dem sie konkurrierend herauswachsen konnte. Ganz anders die Fugger. Dietmar SCHIERSNER (S. 95–106) erläutert, dass ihr Schlossbau als „Signal selbstbewusster, historisch verankerter Landesherrschaft“ und Zitate sakraler Architektur als Ausdruck der Selbstverpflichtung, der katholischen Kirche „Raum und Schutz zu gewähren“, zu verstehen sind (S. 106). Peter NIEDERHÄUSER (S. 107–118) schließlich stellt städtische Gerichtsherren in der Deutschschweiz in ihrem Lavieren zwischen Stadt und ländlichem Gerichtssitz vor. Einzelne Familien lösten sich endgültig von der Stadt und pflegten ihre Schlösschen und Grablagen als Kleinodien und Ausdruck standesgemäßen Lebens als Landjunker. Forschungspotenzial entwickelt der Band in der Zusammenschau aller Beiträge. Reformation und Aufwandsgesetzgebung griffen gerade in die materiellen Manifestationen patrizischen Anspruchs ein. Die Darstellung von Reichtum, Verwandtschaft und alter Abstammung löste sich von den traditionellen Orten patrizischer Repräsentation. Das Umland wurde in der Folge aufgewertet, und das Verhältnis von Landadel und Patriziat stellte sich neu dar. Ins 16. und 17. Jh. fortgesetzt, hat die Untersuchung des Zusammenspiels von materieller Kultur, Repräsentation und Herrschaftsanspruch noch einiges zu bieten.

Regula Schmid Keeling

6. Landesgeschichte

1. Allgemeines –. 2. Franken, Hessen S. 859. 3. Lothringen, Rheinlande, Pfalz S. 861. 4. Alemannen, Schwaben, Schweiz, Elsaß S. 865. 5. Bayern, Österreich S. 872. 6. Böhmen, Mähren S. 876. 7. Westfalen, Niedersachsen, Bremen und Hamburg, Schleswig, Holstein S. 878. 8. Thüringen, Meißen, Lausitz, Sachsen, Anhalt S. 883. 9. Mecklenburg, Brandenburg, Pommern –. 10. Polen, Schlesien S. 884. 11. Ordenslande Preußen und Livland –. 12. Italien, Sizilien S. 885. 13. Spanien, Portugal –. 14. Frankreich, Burgund, Belgien, Niederlande, England, Schottland, Irland S. 894. 15. Skandinavien S. 909. 16. Byzanz, Osteuropa, Südosteuropa (mit Ungarn) S. 909. 17. Kreuzfahrerstaaten (mit Zypern) –.